

Bischofs Schwester, wenigstens schon 1270 an den Edelherrn Heinrich von Homburg, den Sohn Bodo's des Jüngeren, vermählt war. Dennoch aber könnte man diesem Zweifel entgegen, daß, was bei Brüdern in der hier fraglichen Zeit nicht ungewöhnlich war, zwei Schwestern denselben Namen geführt haben könnten, und daher die Gemahlin des Grafen von Kevernberg gleichwol eine Schwester des Bischofs sein könne, wenn nicht zwei urkundliche Nachrichten ¹⁾ uns belehrten, daß selbige wirklich aus einem andern Geschlechte stamme.

Nach der ersten vom Tage b. Servatii confessoris 1315 verkaufte Graf Heinrich von Regenstein unter Genehmigung seiner Brüder Siegfrid, Gerhard und Heinrich und seiner Schwester Mathilde, Gemahlin des edlen Herrn Günthers von Kevernberg, dem Kloster Steterlingenburg für 75 Mark r. S. vier Hufen in der Feldmark Heßnem, welche Jordan, genannt Suark, und Johann von Hornhusen vom Grafen zu Lehn getragen hatten.

Nach der zweiten vom Tage Annunciationis b. M. V. 1318 bekundete Graf Heinrich von Regenstein den von Ludolf Wilde und seinen Brüdern geschenehen Verkauf von drei Hufen in dem Dorfe und der Feldmark Steterlinge, welche dieselben von ihm zu Lehn getragen hatten, an das Kloster Steterlingenburg für 24 Mark r. S. und die von ihm unter Genehmigung seiner Brüder Ulrich, Siegfrid, Gerhard und Heinrich und seiner Schwester Mathilde geschenehene Uebertragung des Eigenthums an jenes Kloster gegen eine vom Probst Heinrich geschenehene Zahlung von sechs Mark und zum Heile der Seele seines Vaters, des Grafen Heinrich, seligen Andenkens. Unter den Zeugen steht voran Heinrichs Schwager (sororius) Graf Günther von Kevernberg.

Ist nun zwar hienach gewiß, daß Günthers Gemahlin nicht eine Schwester des Bischofs Otto war, so kann es uns doch nicht gleichgültig sein zu erforschen, aus welchem andern

¹⁾ Beide sind in dem im Königlichen Archive zu Hannover befindlichen Copionale des Klosters Steterlingenburg enthalten.